



# REGLEMENT DES SBV-PREISES FÜR FRAUEN

SBV - XX

Ausgabe  
10.01.2026

## 1. ZWECK

Der SBV-Preisen für Frauen hat zum Ziel, den Leistungssport auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern und die Athletinnen mit einer Teilnahme zu ehren, die im Laufe eines Jahres die besten Resultate an den nationalen Sie + Er, Frauenturnieren und an den jeweiligen Schweizer Meisterschaften erzielt haben.

## 2. FÜR DIE BEWERTUNG ZÄHLENDE TURNIERE

Für die Ermittlung der Rangliste des SBV-Preises für Frauen werden die Ergebnisse der nationalen Sie + Er, der Nationalen Frauenturniere und der jeweiligen Schweizer Meisterschaften im offiziellen SBV-Kalender berücksichtigt.

An den Schweizer-Meisterschaften dürfen nur SBV-Lizenzierte teilnehmen mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Ausland wohnende Schweizerbürger. Für ausländische Spieler, die beim SBV lizenziert sind und ihren Wohnsitz oder Aufenthalt im Ausland haben, gelten die Bestimmungen von Artikel 1.1 des SBV-II-Reglements.

## 3. PUNKTEVERTEILUNG

### Turniere mit Vierergruppen:

8 bis 16 Gruppen:

Platz 1 7 Punkte, Platz 2 5 Punkte, Platz 3 3 Punkte, Platz 5 2 Punkte Verlierer der Bahnsiegerspiel 1 Punkt.

### Turniere mit Gruppen von 3 Formationen (Terzina), maximal 30 Formationen:

bis zu 8 Gruppen:

Rang 1 5 Punkte, Rang 2 3 Punkte, Rang 3 2 Punkte, Verlierer der Bahnsiegerspiel 1 Punkt..

9 und 10 Gruppen:

Rang 1 7 Punkte, Rang 2 5 Punkte, Rang 3 3 Punkte, Rang 5 2 Punkte, Verlierer der Bahnsiegerspiel 1 Punkt.

Bei den Einzelturnieren der Frauen und in der entsprechenden Schweizer Meisterschaft wird die erzielte Punktzahl verdoppelt.

Spielerinnen, die für die National-Mannschaft aufgeboten und im Einsatz sind, und deshalb an einem für den SBV-Preis zählenden Turnier nicht teilnehmen können, haben die Möglichkeit, an einem der nächsten folgenden Turniere wie folgt doppelt zu punkten:

- am nächsten SBV-Preis-Turnier in der gleichen Disziplin.
- wenn kein SBV-Preis-Turnier der gleichen Disziplin ausstehend ist, wird vom nächsten SBV-Preis-Turnier die erreichte Punktzahl doppelt angerechnet.

Sollten alle Turniere um den SBV-Preis gelaufen sein, werden keine Punkte vergeben.

#### **4. VERANTWORTLICHER FÜR DAS SBV-PUNKTE-KLASSEMENT**

Der NTSK, der vom Zentralvorstand unterstützt wird, bestimmt die verantwortliche Person für die Erstellung der Rangliste, die regelmässig auf der Website des Schweizerischen Verbandes ([www.federbocce.ch](http://www.federbocce.ch)) veröffentlicht wird.

#### **5. PREISVERTEILUNG**

Offizielle Anerkennungen und Geldpreise werden an die ersten 8 Athleten in der Frauen Endrangliste vergeben (siehe FR SBV-XXII).

Bei Gleichstand auf dem 8. Platz der Frauen Endrangliste wird der jeweilige Preis an alle gleichplatzierten Athleten vergeben.

Die Preisverteilung findet an einem vom ZV SBV bestimmten Anlass/Ort statt.

#### **6. INKRAFTTREten**

Die vorliegenden Bestimmungen, die vom Zentralvorstand am 10. Januar 2026 genehmigt wurden, treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzen alle bisherigen Bestimmungen.

Der SBV-Präsident:

**Teresina Quadranti**



Der NTSK-Präsident

**Giovanni Rapaglià**

